



Sitzungsvorlage

Sachbearbeitung/Amt	Datum	Sitzungsform	TOP
Technik	09.12.2025	ÖFFENTLICH	14

Beratungsgegenstand

Benutzungsordnung Bürgerhaus - Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag mit grundsätzlicher Information

Die aktuelle Benutzungsordnung vom Bürgerhaus Altheim ist zum 4.04.2023 in Kraft getreten.

Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen soll eine Anpassung der Preise regelhaft erfolgen. Deshalb wird eine Neuregelung der Benutzungsordnung mit Entgeltverzeichnis zum 01.01.2026 vorgeschlagen.

Kosten und Finanzierung

-

Frühere Behandlungen des Beratungsgegenstands

GRS vom 04.04.2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Neuregelung der Benutzungsordnung und des Entgeltverzeichnis für das Bürgerhaus.

Befangenheit*

-

* Bei den hier aufgeführten Mitgliedern des Gemeinderats besteht dem Kenntnisstand der Verwaltung nach ein Hinweis auf Befangenheit nach §18 GemO. Tatsächlich liegt es in der Verantwortung des ehrenamtlich Tätigen, Tatbestände, die eine Befangenheit begründen können, nach §18 Abs. 4 Satz 1 selbstständig anzuzeigen oder zu verneinen. In Zweifelsfällen, insbesondere, wenn der Betroffene das Vorliegen von Befangenheitsgründen bestreitet, entscheidet der Gemeinderat. (VwV GemO)

Anlagen

Benutzungsordnung und Entgeltverzeichnis Bürgerhaus